

Anlage 5

Antragsteller:

Für den ADFC Havixbeck

Eduard Fraune und Günther Tecklenborg

An den

Rat der Gemeinde Havixbeck

48329 Havixbeck

EINGEGANGEN

08. Sep. 2020

Gemeinde Havixbeck

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Umbau/Sanierung der Schützenstraße vom Kreisverkehr Münsterstraße bis Kreuzung
Hangwerfeld/Südostring in Havixbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, dass die beidseitig an der Schützenstraße liegenden Geh- und Radwege, im Zuge der Straßensanierung, mit neu hergestellt/umgebaut werden. Diese sind seitens der Gemeinde zu unterhalten.

Der gegenwärtige Zustand stellt sich so dar, dass ortsauwärts gesehen, auf der **rechten** Seite ein kombinierter Weg für Fußgänger und Radfahrer angelegt und mit starken Wurzelaufschlag behaftet ist. Somit für einen anzustrebenden flüssigen Rad- und Fußverkehr nicht nur nicht hinreichend geeignet ist, sondern auch eine entsprechende Unfallgefahr in sich birgt. Außerdem ist dieser kombinierte Weg mit einer Breite von 2,25 m unterdimensioniert. Der kombinierte Weg beginnt ca. 150 m ab Kreisverkehr und endet an der Einmündung zur Herkentruer Straße.

Auf der **linken** Seite sind Fuß- und Radweg getrennt bei einer Breite von 1,40 m für den Radweg und 1,45 m für den Fußweg. Ab der Zufahrt Herkentruer Straße ist hier gleiches auf der rechten Seite zu finden. Die Oberfläche weist für beide Wege an vielen Stellen sehr starke Unebenheiten auf.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsflüssigkeit, für den stark ansteigenden Fahrradverkehr, beantragt der ADFC Havixbeck, vertreten durch die Unterzeichner, eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 m zu schaffen. Der Radweg soll bodengleich mit der Straße verlaufen und durch eine weiße gestrichelte Linie gekennzeichnet sein, eventuell kann diese Spur rot eingefärbt werden. Im Teil zwischen Kreisverkehr bis Herkentruper Straße können nach Bedarf Parkbuchten zwischen den Baumscheiben, Breite und Tiefe 1,75 m, errichtet werden.

Vom ADFC vorgeschlagen, sind in verschiedenen Städten und Gemeinden, diese Radspuren schon errichtet worden mit positiver Resonanz auf die Unfallhäufigkeit und gefahrene Geschwindigkeit vom KFZ -Verkehr. Wir bitten diesbezüglich die Erfahrungen anderer Gemeinden in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.

Nach unserem Wissensstand soll ca. Monat 3/4 2021 mit den Arbeiten zur Erneuerung des Straßen-Oberbelages begonnen werde. Wir hoffen, dass Sie unserem Antrag entsprechen, diesen zeitnah bearbeiten und bitten, uns entsprechend zu bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Fraune ADFC Mitglied

Günther Tecklenborg ADFC Mitglied



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck..

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	66 - Straßenbau und -unterhaltung
Geschäftszeichen	66 K51(2) Havixbeck
Auskunft	Herr Dammers
Raum	Nr. 5, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-6600
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Klaus.Dammers@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	23.09.2020

Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße) zwischen der Münsterstraße und dem Südostring in Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wientges,

wie im Rahmen des Ortstermins am 03.09.2020 vereinbart, habe ich zwischenzeitlich Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde (Abt. 70) aufgenommen. Die mir vorliegende Einschätzung der Abt 70 habe ich zur Information beigelegt. Unter den gegebenen Umständen und der Voraussetzung geeigneter Ersatzpflanzungen kann die Abt 70 einer Umgestaltung der K51 (Schützenstraße) zwischen dem Beckenkamp(West) und der Herkentruper Straße grundsätzlich zustimmen.

Der Bewilligungsbescheid für die ursprüngliche mit Ihnen abgestimmte Baumaßnahme in Höhe von rd. 660.000 € (70 %ige Förderung) liegt mir seit dem 22.09.2020 vor. Die Auszahlung der ersten Rate für die grundhafte Erneuerung sollte demnach noch in 2020 erfolgen. Wie abgestimmt, war vorgesehen mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2021, nach Abschluss der gemeindlichen Kanalbauarbeiten, zu beginnen. Aufgrund der nun vorgetragenen Änderungs- und Umgestaltungswünsche und des daraus resultierenden Abstimmungs- und Planungsbedarf werde ich diese Maßnahme bis auf Weiteres zurückstellen müssen. Ob hierfür die bisherigen Fördermittel genutzt werden können, muss noch mit der Bewilligungsstelle erörtert werden. Aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen werden sich die Baukosten sicherlich erhöhen und der bisherige Kostenrahmen nicht eingehalten werden können.

Neben der im Rahmen des Ortstermins mitgeteilten Anregungen zur Umgestaltung der K 51, haben Sie mir zwischenzeitlich noch weitere Anregungen des ADFC übermittelt.

Ich bitte mir nun möglichst kurzfristig die Änderungs- und Umgestaltungswünsche der Gemeinde mitzuteilen, um hier zügig in den Planungs- und Abstimmungsprozess einzusteigen. An dieser Stelle möchte ich noch auf die bestehenden kreisweiten Regelungen zur finanzielle

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Beteiligung der Gemeinde hinweisen. Bei Fördermaßnahmen, die vornehmlich der Substanzverbesserung dienen, übernimmt der Kreis den verbleibenden Eigenanteil. Für Änderungen an bestehenden Verkehrsanlagen wie Umgestaltungsmaßnahmen ist der verbleibende Eigenanteil durch die jeweilige Belegenheitsgemeinde zu übernehmen. Daher bitte ich mir neben den gewünschten Änderungen auch die grundsätzliche Übernahme des Eigenanteils für diese Maßnahmen zu erklären.

Mit freundlich Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dammers', written in a cursive style.

Klaus Dammers

persönlich abgegeben
Hr. Fraune
am 01.10.2020 alie

ADFC Havixbeck | Pieperfeldweg 104 | 48329 Havixbeck

An den
Rat der Gemeinde
Havixbeck

48329 Havixbeck



Havixbeck
Eduard Fraune

Günther Tecklenborg

www.adfc-havixbeck.de

Bankverbindung
ADFC Havixbeck
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE92 4015 4530 0036 2011 27
Sparkasse Westmünsterland

Havixbeck, den 24.09.2020

Ergänzung/Änderung zum Antrag vom 14.09.2020 nach § 24 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen
Umbau/Sanierung Schützenstraße zwischen Münsterstraße und Kreuzung
Hangwerfeld/Südostring in Havixbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

08.09.2020

ergänzend bzw. ändernd zu unserem Antrag vom ~~14.09.2020~~ möchten wir folgendes
vortragen:

Ziel des ADFC Havixbeck ist es, dass im Zuge der Sanierung Schützenstraße in Havixbeck,
die besonderen Belange des Rad- und Fußgängerverkehrs berücksichtigt werden.
Dies erscheint insofern wichtig, da die gegenwärtige Situation des Geh-/Radweges durch die
baulichen Gegebenheiten und das Aufbrechen des dortigen Pflasterbelages, den
Bedürfnissen des gegenwärtigen und künftig ansteigenden Radverkehrs nicht gerecht
werden.

Verursacht durch die im Bereich des Geh- und Radweges gepflanzten Bäume und deren
Wurzelwerk ist es zu einem erheblichen Aufbrechen der Pflasterflächen gekommen.
Hierdurch ist nicht nur das ungehinderte und sichere Begehen des Fußweges, insbesondere
durch ältere und damit in ihrer Fortbewegungsfreiheit beeinträchtigten Wohnbevölkerung
erheblich erschwert, auch ist das flüssige und gefahrfreie Befahren des Radweges erheblich
eingeschränkt.

Ziel der gemeindlichen Arbeit sollte es sein, dem Radverkehr mehr Bedeutung beizumessen
und dies durch eine sachgerechte Sanierung des Radweges ermöglichen.
Ein nachhaltiges Verkehrskonzept, nicht zuletzt im Sinne des erforderlichen
Umweltschutzes, sollte die Verkehrsbelastung vom motorisierten Individualverkehr auf das
Fahrrad verlagern und dabei die Konzepte der Velorouten nach Münster aufgreifen. Durch
eine zügige Verkehrsanbindung des Ortskernes über die Schützenstraße an die Herkentruper
Straße ergibt sich eine gute Möglichkeit den Pendelverkehr mit dem Fahrrad in Richtung
Münster und eine entsprechende Radinfrastruktur zu unterstützen.
(siehe Folgeseite - 2 -)

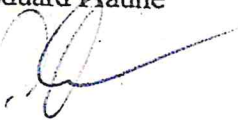
Das Umsteigen auf das Fahrrad muss den Bürgen erleichtert werden, dazu ist es erforderlich den Stress von Fahrradverkehrsteilnehmern im öffentlichen Verkehrsraum zu reduzieren. Da im innerörtlichen Bereich die Radwege auch und gerade durch Schulkinder und ältere Bürger, die sich vermehrt dem Fahrrad als Verkehrs- und Freizeitmittel zuwenden, benutzt werden, ist ein gesonderter baulicher Radweg, wie unter Ziff. 6.5 der Broschüre des „Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs“ (ADFC) dargestellt, die wir zur Orientierung beilegen, der richtige Weg bei der baulichen Sanierung der Schützenstraße. Wir als Vertreter des ADFC Havixbeck beantragen daher, dass ein Geh- und Radweg links und rechts der Schützenstraße nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) gebaut wird. Zudem beantragen wir eine Verkehrsberuhigung aber keine 30 km/h Zone. Folgendes haben wir hierzu erarbeitet:

- 1.) Die vorhandenen Bäume auf dem Geh- und Radweg werden entfernt und im Zuge des Umbau durch Neubepflanzung auf der Straße (siehe Ziff. 3) ersetzt. Dies ist unseres Erachtens notwendig um den Verkehrsraum von ca. 13,30 m Breite entsprechend den Richtlinien nutzen zu können.
- 2.) Links und rechts der Straße wird ein Gehweg von ca. 1,80 m Breite angelegt, gleiches gilt für den Radweg in gleicher Breite, farblich getrennt. Die Trennung zur Straße erfolgt durch ein Hochbord.
- 3.) Im Verlauf der Straße werden im Wechsel links und rechts Parkbuchten in entsprechender Tiefe angelegt bei einer Länge von ca. 15 m. An den Enden/Anfang der Buchten wird eine Ersatz-Bepflanzung mit entsprechenden Bäumen angedacht. Im Bereich der Buchten sollen Geh- und Radweg entsprechend schmaler ausfallen. Alternativ kann die Straßenführung in geschlängelter Form stattfinden. Somit sind auch Stellflächen für Müllgefäße geschaffen.
- 4.) Auf der gesamten Straßenlänge gilt ein Park- und Halteverbot um den Verkehrsfluss zu gewährleisten.

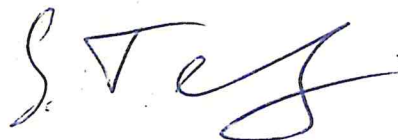
Wir erwarten von diesen Maßnahmen auf allen drei Verkehrswegen ein entspanntes Verhalten der Teilnehmer untereinander. Gerne stehen wir als ADFC Havixbeck für weitere Gespräche zur Verfügung und erwarten Ihre Rückmeldung zu unserer Eingabe.

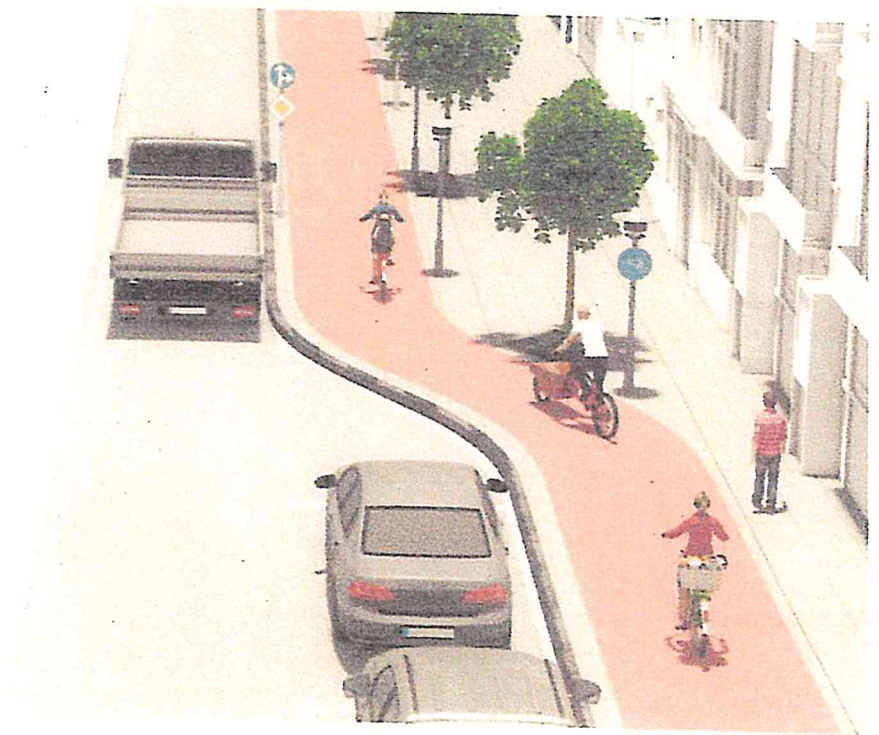
Mit freundlichen Grüßen

Eduard Fraune



Günther Tecklenborg





Von: Rudolf Kiffmeier [REDACTED]

Gesendet: Montag, 5. Oktober 2020 20:53

An: Wientges, Dirk <wientges@Gemeinde.Havixbeck.de>; Lenter CDU-Havixbeck, Kreis COE, Andreas

[REDACTED]
Betreff: Schützenstraße Sanierung Änderung

Wichtigkeit: Hoch

Betrifft: Umbau / Sanierung der Schützenstraße zwischen Münsterstraße und Hangwerfeld / Südostring (Netto Markt)

Sehr geehrter Herr Wintges,

Als Anwohner der Schützenstraße teile ich ihnen mit das vor der Asphaltierung erst noch einige "Dinge" angesprochen werden müssen.

- vom Alten Sportplatz bis Lütke Uphues beträgt die Fahrbahnbreite 7,50 Meter. Besser wäre nur 6,50 Meter.

Aufgrund der Breiten Straße wird dort zu schnell gefahren.

Besonders in den Abendstunden, Nachts und am Wochenende werden auch "Autorennen" gefahren.

- Zu viel LKW **über 7.5 t** und Große Landmaschinen wie Tracktorengespanne bis 40 Tonnen Gesamtgewicht (2-3 Achs- Gespanne mit Mulde, Mähdrescher, usw.)

Gerne fahren die Landwirte mit ihren Großtracktoren über die Schützenstraße weil es eben schneller geht und vielleicht auch kürzer ist. Nach meiner Meinung haben diese Gespanne hier nichts zu suchen.

Schlimmer ist wenn der Fernverkehr aufgrund Staus auf der Autobahn zwischen MS-Nord und MS-Süd wieder zurück auf die A43 die Abkürzung über Havixbeck nimmt.

Dann ist vermehrt mit großen LKW die dann die Straße verstopfen, zu rechnen. Im Verlauf wird die Schützenstraße enger; anschließend führt der Weg auch über die Münsterstraße.

Durch eine Vor raus schauende Beschilderung kann der Fernverkehr und der Landwirtschaftliche Verkehr um Havixbeck herumgeleitet werden / fahren.

Als letztes müssen noch die Radwege um jeweils 0,5 Meter auf beide Seiten verbreitert werden und die Gehweg Platten so verlegt werden das keine Kanten mehr hochstehen.

Nach der letzten Hau-Ruck Aktion von dem verlegen des Glasfaserkabel stehen immer noch genügend Platten hoch um zu stolpern.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Kiffmeier.

Von: Hubert Kielas [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 12:18
An: Wientges, Dirk <wientges@Gemeinde.Havixbeck.de>
Betreff: Sanierung der Schützenstraße

Sehr geehrter Herr Wientges,

im Zuge der Sanierung der Schützenstraße, würde ich gerne einige Anmerkungen machen.
Unser Haus Nr. 44 steht am nächsten an dieser stark befahrenen Straße. Viele Autofahrer halten sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung.
Das ist gefährlich und der Lärm ist unerträglich. Dazu kommen dann noch die LKW's und zu den gegebenen Jahreszeiten die Monstertrecker der Landwirte,
dann hat man den Eindruck das ganze Haus ist in Bewegung. Ich frage mich, welche Fahrstrecke diese Fahrzeuge zur Zeit nehmen. Es geht also doch, daß diese Fahrzeuge die Schützenstraße umfahren können.

Auch die Bewohner der Schützenstraße haben ein Recht auf Lärmschutz. Lärm macht krank !!!

Und jetzt zu den zu den Radwegen entlang der Schützenstraße in Richtung Hohenholte und auf der Gegenseite bis zum Kreisverkehr Münsterstraße.

Diese Radwege sind eine Katastrophe und in keinsten Weise verkehrssicher für Fahrradfahrer und für Fußgänger. Die Wurzelbildung der Ahornbäume brechen die Pflasterung des Geh und Radweges dermaßen auf, daß sich dadurch die reinsten Stolperfallen gebildet haben.

Ein Schild aufzustellen "Radwegschäden" reicht nicht.!!!

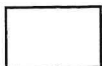
Die Wurzelbildung der Bäume ragen bis in unserem Vorgarten, dazu habe ich einige Fotos gemacht .

Meiner Meinung nach, müssen die Bäume entfernt werden, die Fahrbahn um einiges schmaler damit der Rad und Fußweg breiter gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Kielas

PS: bitte schicken Sie Andreas Lenter eine Kopie



Virenfrei. www.avast.com

Wientges, Dirk

Von: Westrick, Klaus <Klaus.Westrick@kreis-coesfeld.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2020 13:30
An: Wientges, Dirk
Cc: Gromöller, Klaus; Tepe, Linus; Dammers, Klaus
Betreff: Erneuerung K51 Schützenstr. in Havixbeck

Sehr geehrter Herr Wientges,

bezüglich der Förderfähigkeit von Änderungen an der Planung K51 Schützenstraße können wir natürlich nicht die Entscheidung der Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde vorwegnehmen. Unsere Erfahrung in den letzten Jahren ist aber, dass die Bezirksregierung nachgereichte sinnvolle Verbesserungen für den Rad- und Fußgängerverkehr sowie für mobilitätseingeschränkte Menschen immer wohlwollend geprüft und schlussendlich auch einer Planänderung und Erhöhung der Fördersumme zugestimmt hat. Insofern gehen wir davon aus, dass die Bezirksregierung auch zukünftig in diese Richtung entscheiden wird.

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Klaus Westrick



Abt. 66 Straßenbau und -unterhaltung
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 / 18-6603 - Fax. 02541 / 18-6699 - Mobil 0160 / 7224116
E-Mail klaus.westrick@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!